



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 4 (S. 134)**

Titel **Beschluß vom 17ten Jenner 1809, wegen
Festsetzung der Amtsdauer für die drey obersten
Postbeamten.**

Ordnungsnummer

Datum 17.01.1808

[S. 134] Auf den von der Postdirektion, in Folge Auftrags vom 10ten Novembris v. J. hinterbrachten Bericht vom 6ten d. M., über die Frage, ob die Stellen bey dem Postamt nur auf gewisse Jahre oder lebenslänglich zu bestellen seyen, – hat der Kleine Rath beschlossen, es solle die Amtsdauer der drey obersten Beamtenstellen am Postamt, so lange sie auf dem gegenwärtigen Fuß fortbestehen, auf zwölf Jahre vom Datum der Wahl an, festgesetzt seyn; jedoch können nach Verfluß dieser Amtszeit die Personen, die jene Stellen bekleiden, wieder dazu gewählt werden.

Gegenwärtiger Beschluß wird der Finanzcommission und der Postdirektion zu Handen gestellt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/16.03.2016]